

**Arbeitsgemeinschaft  
der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis  
AWO – Caritas – Parität – DRK – DW**



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**



ARGE der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis  
c/o Der Paritätische im Rhein-Sieg-Kreis, Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf

Tel.: 02241 42 088  
Fax: 02241 40 92 20  
<mailto:rhein-sieg-kreis@paritaet-nrw.org>  
<http://www.rhein-sieg.paritaet-nrw.org/>

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
z.Hd. Herrn Stephan Liermann  
Sozialamt  
Per Mail

Rückfragen an: Reiner Mathes  
Mobil: 0172 202 38 84

Datum: 09.08.2022

**Abspraken 29.07. Sondersitzung AGW RSK, hier Allgemeine Sozialberatung**

1. Die AGW vereinbart, die Kurdische Gemeinschaft als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes mit in das Vertragswerk zur Allgemeinen Sozialberatung mit einzubeziehen.
2. Mit der Kurdischen Gemeinschaft wurde seitens der AGW ein Verteilerschlüssel erarbeitet und beraten, der der Kreisverwaltung vorgeschlagen wird. Dabei war es den Partnern wichtig, dass die Kurdische Gemeinschaft durch die Zusammenführung der beiden Haushaltstitel keine Einbußen hat. Dementsprechend sind die Vertragspartner bei der Kalkulation und Berechnung des Sockelbetrages für 2023 für die Kurdische Gemeinschaft davon ausgegangen, dass bei gleichbleibender Fördersumme in 2023 gegenüber 2022 die kurdische Gemeinschaft mit Sockelbetrag und Beratungsfälle wieder auf einen Förderbetrag in Höhe von 17.250,- Euro kommt.
3. Die dann festgestellten Sockelbeträge werden ab 2023 für alle Vertragspartner eingefroren. Zusätzliche Fördermittel werden ab diesem Zeitpunkt prozentual entsprechend der anteiligen Beratungen an die einzelnen Vertragspartner ausgezahlt.
4. Um die Berechnung des Sockelbetrages bei der kurdischen Gemeinschaft vornehmen zu können, müssen von dieser noch die Beratungszahlen mitgeteilt werden, die Grundlage für den Förderbetrag in 2021 waren. (ist noch nicht erfolgt)
5. Herr Mathes informiert Herr Liermann, über das Beratungsergebnis.
6. Die AGW beschließt weiterhin, dass für die kommende Haushaltsberatung für die Allgemeine Sozialberatung eine Erhöhung von 150.000 Euro beantragt wird. Begründet wird dies mit darstellbar gesteigerten Fallzahlen aus 2021 gegenüber den Vorjahren, den steigenden Anforderungen an die ASB-Beratung durch Umwelt-, Flüchtlingskrisen und Coronafolgen und durch jetzt schon spürbare und in 2023 sicherlich zunehmende Beratungsanfragen aufgrund der Folgen der Energiekrisen für Menschen in prekären Lebenslagen. Herr Mathes erstellt einen Entwurf, der in der AGW abgestimmt Ende August/Anfang September in die Haushaltberatung eingebracht wird.

f.d. AG Wohlfahrt im Rhein-Sieg-Kreis  
Reiner Mathes (Sprecher der AGW Rhein-Sieg-Kreis)